

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Kathrin-Elisabeth Commandeur**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelles zum Erbrecht**

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 21.03.2018

## **Datenschutz-Grundverordnung: Was muss man als Anwalt wissen?**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 30.01.2018

## **AGB-Recht - Aushandeln einer Individualabrede, Auslegung, richterliche Inhaltskontrolle**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 14.02.2018

## **Halbjahresupdate zum RVG**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 13.06.2018

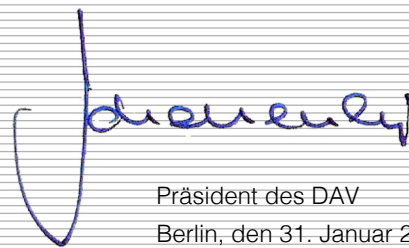
## **Expertengespräch IT- und Wettbewerbsrecht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 30 Minuten; 18.12.2018

## **Halbjahresupdate zum RVG**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 06.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Kathrin-Elisabeth Commandeur**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fachanwaltslehrgang Erbrecht - Vorweggenommene Erbfolge; Vertrags- und Testamentsgestaltung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 16 Stunden; 20.04.2018 - 21.04.2018

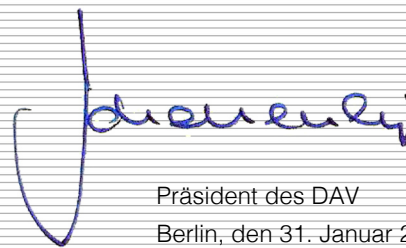
**Fachanwaltslehrgang Erbrecht - Materielles Erbrecht I + II**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 40 Stunden; 09.02.2018 - 24.02.2018

**Fachanwaltslehrgang Erbrecht - Erbrechtliche Bezüge zum Familien-, Sozial- und Schuldrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 16 Stunden; 13.04.2018 - 14.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2019

